

# Flüssigkeitsführende Druckleitungen für gefährliche Fluide

## Maximalfristen

Diagramm Anh. II Nr. VIII der Druckgeräterichtlinie 97/23/EG „Fluidgruppe 1“

Kategorie	PS [bar]	DN bzw. PS*DN [bar]	Prüfung vor Inbetriebnahme	Wiederkehrende Prüfung	
				Äußere Prüfung (≤2 Jahre)	Festigkeitsprüfung (≤5 Jahre)
Art. 3 Abs. 3	≤80	PS*DN≤2000	Keine überwachungsbedürftige Anlage Prüfung nach Montage + ggf. wiederkehrend durch bP nach § 10 BetrSichV		
	>80	DN≤25			
I	≤10	PS*DN>2000	zÜst	zÜst	zÜst
II	10<PS≤500	PS*DN>5000 und DN>25	zÜst	zÜst	zÜst
III	>500	DN>25	zÜst	zÜst	zÜst

Wiederkehrende Prüfungen durch befähigte Personen sind möglich, wenn ein durch zÜst gepr. Prüfprogramm vorhanden ist und eine stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung erfolgt.

**bP**    befähigte Person  
**zÜst**    zugelassene Überwachungsstelle

Unterhalb eines Druckes von 0,5 bar unterliegt das Druckgerät nicht der Druckgeräterichtlinie und damit auch nicht dem Abschnitt 3 der Betriebssicherheitsverordnung.

